



Achim Großmann, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11030 Berlin
TEL 030 2008-2300
FAX 030 2008-2319
E-MAIL psts-g@bmvbs.bund.de

Berlin, 16.01.2009

Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend
„Stilllegung der Transrapid Versuchsanlage Emsland“
- Drucksache 16/ 11512

Anlage: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine Anfrage
(mit 5 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine
Anfrage. Die Mehrabdrucke dieses Schreibens mit Anlagen sind für die Fraktionen des Deut-
schen Bundestages beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Großmann

Anlage
zum Schreiben
vom 16.01.2009

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend
„Stilllegung der Transrapid Versuchsanlage Emsland“
- Drucksache 16/ 11512

Frage 1: *Welche Kenntnis hat der Bund über das Auslaufen der Testfahrten auf der TVE?*

Frage 2: *Welche Kenntnis hat der Bund über Stilllegungspläne für die TVE?*

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die praktische Nachweisführung im Zusammenhang mit dem vom Bund bei den Systemhäusern ThyssenKrupp AG und Siemens AG im Jahr 2005 in Auftrag gegebenen Weiterentwicklungsprogramm (WEP) wird im Juni 2009 beendet. Die Systemhäuser haben deutlich gemacht, dass es dann ein anwendungsreifes System gibt, das international vermarktet werden kann und den technologischen Vorsprung Deutschlands sichert.

Die Systemhäuser haben dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zudem mitgeteilt, dass sie nach Abschluss des WEP die Teststrecke für Weiterentwicklungen nicht mehr benötigen und auch nicht planen, sich an einer Weiterführung finanziell zu beteiligen. Vor diesem Hintergrund ist von einer Stilllegung der Anlage auszugehen.

Frage 3: *Gibt es aus Sicht des Bundes eine alternative Verwendungsmöglichkeit für die TVE?*

Antwort:

Nein.

Frage 4: *Wie viel Finanzmittel hat der Bund bisher für die TVE zur Verfügung gestellt?*

Antwort:

Von 1970 bis 2008 sind Bundesmittel in Höhe von rund 800 Mio. Euro in die Transrapid Versuchsanlage Emsland (TVE) geflossen. Davon entfallen mehr als die Hälfte auf den Bau und Ausbau der Anlage. Die restlichen Mittel wurden für Betrieb und Instandhaltung aufgewandt.

Frage 5: *Wie viele Mittel sind durch den Haushaltsplan 2009 einschließlich Verpflichtungsermächtigungen für die TVE gebunden?*

Antwort:

Im Bundeshaushalt 2009 sind für den Betrieb der TVE Zuwendungen in Höhe von 6 Mio. Euro veranschlagt.

Frage 6: *Welche Rückforderungen in welcher Höhe an den Bund sind vertraglich festgelegt, falls die Systemhersteller des Transrapid die Transrapidtechnologie ins Ausland verkaufen?*

Antwort:

Die Verträge zwischen Bund und Industrie sehen vor, dass die Industrie bei Nutzung oder Verwertung von Entwicklungsergebnissen aus dem WEP Transrapid für Entwicklungsleistungen erhaltene Zahlungen in Höhe von bis zu 100 Mio. Euro zurückerstatten muss. Hierbei hängt die konkrete Höhe der Rückzahlungen insgesamt von der Anzahl der Anwendungsfälle ab.

Frage 7: *Wer ist derzeit Eigentümer der TVE und welche Verpflichtungen hinsichtlich derzeitiger Betriebssicherheit und ggf. auch Rückbau der umfänglichen Anlagen (zum größten Teil auf gepachteten Flächen) bei Auslaufen der Nutzung sind mit dem Eigentumsrecht verbunden?*

Antwort:

Die Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) ist derzeit Eigentümerin und Betreiberin der Anlage. Nach § 12 Abs. 4 des Gesetzes über den Bau und den Betrieb von Versuchsanlagen zur Erprobung von Techniken für den spurgeführten Verkehr vom 29. Januar 1976 (SpurVerk-ErpG – „VersuchsanlagenG“) hat sie als Betreiberin Betriebsvorschriften aufzustellen, die die Anforderungen enthalten, die im Interesse der Sicherheit und Ordnung einschließlich des Immissionsschutzes an die Betriebsweise der Versuchsanlage zu stellen sind; sie sollen ferner die notwendigen Vorschriften zum Schutz der Anlage und ihres Betriebes gegen Störungen und Schäden enthalten. Die Betriebsvorschriften sind von der zuständigen obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle zu genehmigen.

Die IABG ist als Betreiberin der Anlage auch rückbauverpflichtet. Nach § 13 VersuchsanlagenG hat sie den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Frage 8: *Mit welcher Kostenhöhe für den Rückbau der TVE rechnet der Bund?*

Antwort:

Eine erste Grobschätzung beläuft sich auf 40 Mio. Euro.

Frage 9: *Inwieweit trifft es zu, dass der Bund die Finanzierung für einen möglichen Rückbau der TVE übernehmen wird, welche vertragliche Vereinbarung liegt dem zugrunde und wann wurde diese zwischen welchen Vertragsparteien abgeschlossen?*

Antwort:

Der Bund hat bereits im Sommer 1984 gegenüber der damaligen Betreiberin MVP Versuchs- und Planungsgesellschaft für Magnetbahnsysteme mbH (= Tochter der damaligen Deutschen Bundesbahn sowie der Lufthansa) in einem Betriebsführungsvertrag zugesagt, sie von den

Kosten des Rückbaus freizustellen. Die Zusage des Bundes gilt auch für die neue Betreiberin und Eigentümerin der Anlage, die IABG.